



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09392**
Datum: 11.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: UA 4070
Verfasser: Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.03.2011 12.04.2011 10.05.2011	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.03.2011 28.04.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011)

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. (Anlage 2; Punkt 2)
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. (Anlage 2; unter Punkt 4)
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis (Anlage 2; Punkt 3).
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. (Anlage 1)

5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt.
(Anlage 3).

Finanzielle Auswirkung:

HH-Stellen

1.4640.672000	Erstattungen an Gemeinden /Gemeindeverbände	253.600,-€
1.4640.675000	Erstattungen/Ermäßigungen Eigenbetrieb Kita	2.818.200,-€
1.4640.715000	Zuschüsse an Eigenbetrieb Kita	23.007.578,-€
1.4640.715100	Zuschüsse an Eigenbetrieb Kita	238.500,-€
1.4640.678000	Erstattungen/Ermäßigungen freie Träger	2.527.200,-€
1.4640.718000	Zuschüsse an freie Träger	31.063.000,-€
1.4640.718000	Zuschüsse an übrigen Bereich	357.700,-€
Gesamt:		60.265.778,-€

Die Grundlage der Haushaltsplanung 2011 stellen die Entwicklung der Betreuungszahlen sowie die Entwicklung der durchschnittlichen, monatlichen Platzkosten dar.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

- Anlagen:**
1. Entwicklungsbericht Kindertagesstätten 2006-2010
 2. Bedarfs- und Entwicklungsplan 2011
 3. Kindertagesstätten in der Stadt Halle
 - a) Einrichtungen freier Träger

b) Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Begründung

Vorbemerkung:

Die Verwaltung hat in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan dargelegt, wie die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren verlaufen ist und was uns künftig erwartet. Grundlagen bilden zum einen die Statistik der vergangenen Jahre und zum anderen die V. Regionalprognose zur Bevölkerungsentwicklung. Dadurch sind wir in der Lage, unsere Prognosen noch genauer werden zu lassen. Gleichzeitig setzen wir uns das Ziel, im Laufe des Jahres 2011 sowie in den Folgejahren durch kontinuierliche Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung, vor allem der Geburtenzahlen in den Stadtteilen, der wohnortnahen Versorgung immer mehr gerecht zu werden.

Den Zahlen der Prognose ist klar zu entnehmen, dass wir erwarten, im Bereich der Betreuung von unter 3jährigen eine deutliche Entspannung zu bekommen, während mittelfristig der Bedarf an Betreuung der 3 bis 6 Jährigen steigt. Am größten und auch langanhaltendsten wird der Bedarf an Hortplätzen eingeschätzt. Das ist zum einen der Geburtenentwicklung geschuldet, zum anderen trägt dies der gewachsenen Inanspruchnahme der Horte Rechnung.

Um auf die Entwicklungen künftig schneller reagieren zu können, wurde die Umsetzung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung verbunden mit der Steuerung der Platzkapazitäten personell gestärkt. Das Ressort „Steuerung der Jugendhilfe“ verfügt damit über gute Voraussetzungen zur weiteren Fortentwicklung der Planung.

Planungsauftrag

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und der damit verbundenen Schlussberichte der vergangenen Jahre wird deutlich, dass für den Bereich der Kindertagesstätten jährlich steigende Kosten durch die Stadt zu tragen sind.

Auch für das kommende Jahr werden hier ca. 5 Mio. Euro an höheren Ausgaben als 2010 geplant.

Dabei kann auf Grund der Entwicklungszahlen bezüglich der betreuten Kinder in der Stadt Halle im Vergleich mit den Tendenzen in anderen Städten des Landes-Sachsen-Anhalt von einem steigenden Landeszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € ausgegangen werden.

Eine weitere Kostendeckung wird mit der Realisierung folgender Maßnahmen angestrebt:

- Beschluss einer entsprechenden Gebührensatzung
- Festlegung der Eigenbeteiligung der Träger von 5%
- Effektivierung der Leistungen durch Prozessoptimierung

Das bedeutet, dass für diesen gesamten Bereich (incl. der KJHG- Ermäßigung bzw. der Einnahmen des Landes) rund 60.000.000 Euro verausgabt werden. Das heißt aber auch, dass ca. 15.000 Kinder adäquate Bildungschancen erhalten und dies nicht in Abhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern.

Die Entwicklungen -sowohl im Ausgabenbereich, als auch in Bezug auf die Anzahl der betreuten Kinder- sollen in dem beigefügten Bericht über die vergangenen 5 Jahre sowie in dem Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) für das Jahr 2011 differenzierter dargestellt werden.

Die Planungsverantwortung für die Jugendhilfeplanung und damit verbunden für die Teilfachplanung Kindertagesstätten obliegt gemäß § 79 und § 80 SGB VIII dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Sie ist neben der Planung und Bereitstellung der gesetzlichen Finanzierung für die Einrichtungen durch die Stadt Halle auch unverzichtbare Grundlage für die Personalplanung der Einrichtungsträger.

Der vorliegende Bedarfs - und Entwicklungsplan (BEP) hat Gültigkeit für den Zeitraum vom

01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Familienverträglichkeitsprüfung

In dem Prüffragenkatalog zu den Grundsätzen der familienfreundlichen Stadtentwicklung ist als einer der ersten Punkte die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung in der Stadt Halle (Saale) aufgeführt.

Mit dem Aufstellen und der jährlichen Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Kindertagesbetreuung wird der bedarfsgerechten Umsetzung des Rechtsanspruches Genüge getan und die finanziellen Grundlagen dazu werden beschlossen.

Somit entspricht dieses Vorhaben den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

Planungsvorgehen

Die wesentlichen Grundlagen für die Planung sind:

1. Analyse der Auslastung bzw. der Inanspruchnahme der Plätze in den Kindereinrichtungen der Stadt Halle (Jahre 2009 und 2010)
2. Prognose der Einwohnerzahlen in der Stadt Halle entsprechend der V. Regionalprognose bis zum Jahr 2025 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)
3. Fachplanungen in der Schulentwicklung